

## Anlage 3.1

### Deklaration von Energiemengen und Leistungen für per Fahrplan bewirtschaftete Bahnstrombilanzkreise

Der Bilanzkreisvertrag ist gültig für die benannten Bahnstrombilanzkreise mit dem nachfolgend aufgeführten Energy Identification Code (EIC) in der Bahnstrom-Regelzone (11YRBAHNSTROM--P):

<b>Bilanzkreis EIC:</b>	<b>FC-Prod</b> Max. Leistung MW	<b>FC-Cons</b> Max. Arbeit MWh/Woche	<b>FP-Export*</b> Max. Leistung MW	<b>FP-Export*</b> (optional) Max. Arbeit MWh/Tag

Die oben genannten Energiemengen und Leistungswerte stellen die Maximal-Werte für den jeweiligen Bilanzkreis dar.

Die Mitteilung von Änderungen der Deklarationswerte ist mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen möglich. Die Deklarationswerte von Bilanzkreisen ohne Fahrplanbewirtschaftung ist in dem jeweiligen Bilanzkreis zu berücksichtigen, in dem die entsprechende Fahrplanbewirtschaftung erfolgt.

Die Deklarationswerte sind gültig ab: .....

Für die Richtigkeit:

.....  
Ort Datum

.....  
Bilanzkreisverantwortlicher

\* Erfolgt beim FP-Export keine Deklaration der Energiemenge in MWh/Tag, wird diese aus der deklarierten max. Leistung multipliziert mit 24 h ermittelt.